



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Englisch

Sekundarstufe I

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundsätze zur Leistungsbewertung

In allen Klassenarbeiten soll der Erwerb der folgenden Kompetenzen abgefragt werden: Hör- und/oder Leseverstehen, Wortschatz, Grammatik, Textproduktion. Dabei sollen die Anforderungen an die Textproduktion, sowohl in den Jahrgängen 5/6 als auch E-Kursen, sowie G-Kursen von zunächst gelenkten Texten zu zunehmend freien Texten gesteigert werden. Diesen Texten kommt daher zunehmend eine deutliche Schwerpunktgewichtung für das Endergebnis der Arbeit zu. Der Anteil von rein geschlossenen Übungsformen nimmt dabei immer weiter ab. Dies gilt, wenn auch in geringerem Maße, auch für die G-Kurse. Die letzte Kursarbeit in Jg. 10 wird im Stil der Prüfungsaufgaben der ZAP konzipiert und durchgeführt.

Klassenarbeiten sollten in parallelen Lerngruppen in den Leistungsanforderungen und der Bewertung der einzelnen Aufgaben vergleichbar sein.

Bewertung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt in allen Jahrgängen, sowie in E- und G-Kursen – orientiert an den Bewertungsvorgaben für die ZAP 10 – nach dem folgenden Schema:

sehr gut	87%
gut	73%
befriedigend	59%
ausreichend	45%
mangelhaft	18%

Bewertung der sprachlichen Korrektheit in Klassenarbeiten:

Spätestens ab Jahrgang 9 wird – orientiert an den Bewertungsvorgaben für die ZAP 10 – folgendes Schema zur Bewertung der sprachlichen Korrektheit herangezogen:

E-Kurse:

Orthographie/Rechtschreibung	20%
Grammatik	40%
Wortschatz	40%

Beispiel:

Bei 15 Punkten für die sprachliche Korrektheit könnte der Schüler/die Schülerin maximal 3 Punkte für Orthographie/Rechtschreibung, sowie jeweils maximal 6 Punkte für Grammatik und Wortschatz erhalten.

G-Kurse:

Orthographie/Rechtschreibung	33,3%
Grammatik	33,3%
Wortschatz	33.3%

Beispiel:

Bei 9 Punkten für die sprachliche Korrektheit könnte der Schüler/die Schülerin für alle drei Bereiche jeweils maximal 3 Punkte erhalten.

Besondere Absprachen:

Fehlendes „s“ in der 3. Person Singular Präsens wird von Beginn an mehrfach als Grammatikfehler gewertet. Grammatikfehler zählen als ganzer, Rechtschreibfehler als halber Fehler.

Spezielle Absprache zu Vokabelüberprüfungen:

In den Jahrgängen 5-10 soll möglichst einmal pro Woche eine Vokabelüberprüfung durchgeführt werden, spätestens jedoch alle 14 Tage. Das Überprüfungsformat bleibt dem Fachlehrer/der Fachlehrerin überlassen (schriftlich, mündlich, Vokabelspiel, ...).

Leistungsbewertung im Rahmen von Lernen auf Distanz:

Beim Lernen auf Distanz werden sowohl die Mitarbeit bei Videokonferenzen als auch die eingesendeten oder eingereichten Materialien in die Gesamtbewertung der sonstigen Mitarbeit mit aufgenommen. Des Weiteren wird gegebenenfalls die Fähigkeit zur Selbstkorrektur anhand von durch die Lehrkraft eingestellten Musterlösungen bewertet bzw. erwartet. Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen finden nach Vorgabe der Landesregierung im Präsenzunterricht statt.